

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kriege in Abyssinien, Zululand und Egypten als Folge des früheren ungenügenden Standes der Armee riesige Ausgaben gemacht wurden, von welchen viele unter einer tüchtigen Administration hätten vermieden werden können, und doch führten diese enormen Ausgaben insofern nicht zu dem gewünschten Zwecke, als nach dem Abmarsche der Expeditionen das, was zurückblieb, nichts war als eine beinahe desorganisirte Masse. Die während des Zululand und ägyptischen Kriege im Lande belassenen Bataillone waren Skelets, ganz unzulänglich, um Offiziere und Mannschaft auszubilden, und unfähig, die zu ihrer Komplettirung bestimmten Leute der Reserve in sich aufzunehmen und sich zu assimiliren. Die Batterien waren in dem jämmerlichsten Zustande, an Leuten und Pferden so reduziert, daß einige von ihnen kaum ein einziges Geschütz hätten ins Feld stellen können. Die Kavallerie, welche nicht so viele Leute als die übrigen Waffengattungen außer Landes hatte, war vielleicht in nicht so unglücklicher Verfassung, doch kann zuverlässig behauptet werden, daß nach dem Abgehen der Expedition nach Egypten die ganze im Lande verbliebene Armee in einem kläglichen Zustande sich befand. Dazu kommt noch, daß täglich Leute nach vollstreckter Dienstzeit die Reihen der Armee verlassen und als Reservemänner zum bürgerlichen Berufe so auf's Aeußerste mißvergnügt zurückkehren, daß sie das Geschenk, welches ihnen in Form einer Prämie für das weitere Verbleiben unter den Fahnen angeboten wird, nicht annehmen; daß ferner ganze Schiffeladungen von Soldaten aus Indien zurückkehren, ohne daß die Regierung die Möglichkeit hat, sie zu ersetzen, so daß die Armee in Indien besorgnißerregend reduziert ist. Viele Infanterie-Bataillone sind so schwach, daß sie zu den Paraden des Kommandirenden, wo doch Alles zu erscheinen hat, oft nicht den Stand einer starken Kompagnie erreichen. Eine natürliche Konsequenz des nun auf den Rest vertheilten anstrengenden Dienstes ist, daß die Leute unzufrieden sind, und daß jährlich Tausende junger Soldaten ihre Befreiung sich erkaufen, während viele, von den Fatiquen entkräftet, ohne Pension in ihre Heimath zurückkehren, um ihre elende Existenz weiter zu schleppen und ihr Leben als Invaliden, so gut es geht, zu fristen. Dem Austreten aus der Armee muß ohne Verzug Gehalt gethan werden, aber nicht durch vorübergehende Maßregeln, wie sie schon angewendet wurden, sondern dadurch, daß man sich Mühe gibt, die Leute mit dem Dienste zufrieden zu machen, und so den Abgang verhindert, welcher die Armee auch noch dadurch ruiniert, daß eine mißvergnügte Masse von Leuten über das ganze Land zerstreut wird, welche beinahe ohne Ausnahme gegen den Rekrutenwerber wirken. Wenn in dieser Richtung nichts geschieht, und das Land dieser unzufriedenen Leute noch mehr besitzen wird, dann wird es nicht möglich sein, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen und die Armee durch freiwilligen Eintritt zu ergänzen; der Ruf nach zwangswissem Dienste und Konstriktion wird dann in Erwägung gezogen werden müssen, wenn wir eine Armee haben wollen, welche der großen Verantwortlichkeit angemessen ist, die wir in allen Theilen der Welt auf uns genommen haben, — nämlich Schutz des Handels und die Behauptung unserer Integrität als Großmacht. (Str. De. M. 3.)

Verschiedenes.

— (Entladestock von Reich.) Der von Otto Reich in Hannover konstruirte und unter Nr. 22,023 patentirte Entladestock besteht aus Stahlrohr mit einem Hartgummi-Überzuge. Der mit dem Stahlrohr durchgezogene, getheilte Gummi-Gewehrstock besteht zum Theil aus Hartgummi, zum Theil aus Weichgummi. Der größere Hartgummithell soll den Lauf und besonders die Züge vor Beschädigung schützen, oxydirt nicht wie Metall, ist leicht und bleibt immer sauber, weil nichts auf der Politur haftet.

Der schraubbare Weichgummithell, welcher auch fest vulkanisirt sein kann, dient zur Umwicklung von Hans etc., welches hierauf bedeutend fester sitzen soll, als auf den gebräuchlichen, eingeferbten Stöcken. Derselbe bietet eine gleichmäßige Reinigungsfäche und wird das Werk durch seine Elastizität in jede Ecke gedrückt und so eine sehr gute Reinigung erzielt. Außerdem soll dieser Gewehr-

stock allen Witterungseinflüssen widerstehen, während der Holzstock bei Nässe quillt oder sich verzehrt und der Metallstock oxydirt.

Gleichzeitig läßt sich der Stock zu jedem Kaliber benutzen, indem man den Weichgummithell in allen Stärken anschraubt und endlich kann auch eine Reinigungsbürste daran befestigt werden. (M. M. B.)

Neueste Literatur

über

Schweizerisches Militärwesen.

Vollinger, Oberst, Militärgeographie der Schweiz. Preis 2 Fr. 40 Cent.

* Das einzige Werk über dieses wichtige Thema, welches auf die Bedürfnisse des Unterrichtes Rücksicht nimmt und in den schweizerischen Offiziers-Bildungsschulen als Lehrmittel benutzt wird.

Feiß, Oberst, Das Wehrwesen der Schweiz. Preis 4 Fr.

* Der Verfasser gibt in diesem Buch eine klare, erschöpfende Zusammenfassung der schweizerischen Militär-Organisation, der Reglemente etc., mit Berücksichtigung aller im Verordnungswege erlassenen Ausführungsbestimmungen. Ein detaillirtes Sachregister erleichtert die Orientirung über jede Frage.

Meldungsformulare für Offiziere und Unteroffiziere der Schweizer Armee. Cart. (mit 25 Couverts) 1 Fr. 20 Ct.

* Für Offiziere bei direktem Bezuge 1 Fr.

Sämmtliche drei Werke sind im Verlag von Orell Füssli und Co. in Zürich erschienen, in allen Buchhandlungen zu haben und werden auf Verlangen auch zur Einsicht mitgetheilt.

Statt Fr. 99 für Fr. 25

offerire ich in neuen Exemplaren:

Allgemeine Militär-Encyclopädie. Herausgegeben von einem Verein deutscher Offiziere. 2. Auflage. 11 Bände. 1868—78. Gr. 8°. Ladenpreis Fr. 99. —

Felix Schneider's Buchhandlung in Basel.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A. HARTLEBEN'S

Elektro-technische Bibliothek.

In etwa 60 zehntägigen Lieferungen à 4—5 Bogen, mit zusammen circa 1000 Abbildungen.

Preis jeder Lieferung 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.

INHALTS-ÜBERSICHT.

I. Band. Die magnetelektrischen und dynamoelektrischen Maschinen. — II. Band. Die elektrische Kraftübertragung. — III. Band. Das elektrische Licht. — IV. Band. Die galvanischen Batterien. — V. Band. Die Telegraphie. — VI. Band. Das Telephon, Microphon und Radiophon. — VII. Band. Elektrolyse, Galvanoplastik und Reinmetall-Gewinnung. — VIII. Band. Die elektrischen Mess- und Präcisions-Instrumente. — IX. Band. Die Grundlehren der Elektrizität. — X. Band. Elektrisches Formelbuch. Terminologie in deutscher, französischer und englischer Sprache. — XI. Band. Die elektrischen Beleuchtungs-Anlagen. — XII. Band. Die elektrischen Einrichtungen der Eisenbahnen und das Signalwesen. — XIII. Band. Elektrische Uhren und Feuerwehr-Telegraphie. — XIV. Band. Haus- und Hotel-Telegraphie. — XV. Band. Die Anwendung der Elektrizität für militärische Zwecke. — XVI. Band. Die elektrischen Leitungen und ihre Anlage für alle Zwecke der Praxis.

Mit zusammen circa 1000 Abbildungen.

In etwa 60 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. = 80 Cts. = 36 Kop.

Einzelne Bände werden aus den Lieferungen nicht abgegeben, vielmehr nur in separater Bandausgabe zum Preise von pro Band gehftet 1 fl. 65 kr. = 3 Mark = 4 Francs = 1 R. 80 Kop.; eleg. geb. à Band 2 fl. 20 kr. = 4 Mark = 5 Francs 35 Cts. = 2 R. 40 Kop.

A. Hartleben's Verlag in Wien.